



ZWECK UND AUFGABEN DES VERBANDES

Zusammenschluss österreichischer Fachfirmen auf dem Gebiet des Spielplatzbaus und der Spielplatzerhaltung zur Qualitätssicherung und normgerechten Ausführung der Spielplätze, sowie deren Erhaltung und Kontrolle durch ein unabhängiges Prüforgän.

Aufklärung und Information der Spielplatzerhalter betreffend der jeweils gültigen Normen und der Verkehrssicherungspflicht sowie den damit verbundenen Konsequenzen.

Erstellen, Veröffentlichen und Pflegen von Informationslisten über Produkte, die nicht den Normen entsprechen. (z.B. Direktverkauf von Firmen aus dem Ausland nicht normgerechter Geräte - keine österreichischer Vertretung)

Entsenden eines fachlich versierten Vertreters in den Normungsausschuss.

Ausarbeiten und Verwalten eines **Qualitätsgütesiegels**, das an die Mitgliedsbetriebe auf Dauer einer bestimmten Zeit bei laufender Kontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan verliehen wird und somit Betriebe als Fachbetriebe ausweist, die sich an die Normen und einen Qualitätsanspruch halten.

WAS IST DAS QUALITÄTSGÜTESIEGEL ?

Das **Qualitätsgütesiegel** des SBVA regelt die Vorgänge und Maßnahmen im Spielplatzbau, sowie die damit verbundenen Tätigkeiten, Schulungen und Entwicklungen im Einklang mit der gültigen Europeanorm und dem in Österreich damit verbundenen Gesetz.

Es ist somit ein Qualitäts- und Sicherheitsstandard, entwickelt von Fachunternehmen zum Schutz der Spielplatzbetreiber, vor nicht den Normen entsprechenden Geräten, Arbeiten und sonstigen unlauteren Angeboten.

Diese Maßnahmen und Investitionen dienen einer sicheren und qualitativ hochwertigen Zukunft auf österreichischen Spielplätzen, damit unsere Kinder beim Spielen nicht unnötigen und unsichtbaren Gefahren ausgesetzt werden.



KRITERIEN DES QUALITÄTSGÜTESIEGELS

- 1) **Übergabe von neuen standortgebundenen Spielgeräten mittels einer verpflichtenden Installationsprüfung durch den TÜV – Austria**
- 2) **Unabhängige Überprüfung des TÜV – Austria nach durchgeführten Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten**
- 3) **Unterstützende Betriebsbegehungen durch den TÜV – Austria**
- 4) **Mindeststandard durch kompromisslose Einhaltung der gültigen Normen**
- 5) **Vermittlung von Fachlichkeit**
- 6) **Regelmäßige Schulungen des Montage- und Wartungspersonals durch den TÜV – Austria**
- 7) **Qualitätskontrolle ausländischer Produkte durch den TÜV – Austria**

Der vollständige Wortlaut des Qualitätsgütesiegels ist auf unserer Homepage angeführt !

Alfred Lichtblau
(Vizepräsident)